Unabhängige BürgerVertretung Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken



UBV Fraktion, Bahnhofsplatz 2, 46535 Dinslaken

An den Bürgermeister der Stadt Dinslaken Herrn Dr. Michael Heidinger Platz d`Agen 1 46535 Dinslaken 02064 – 828299 8
Fax 02064 – 828299 7
Mail info@ubv-dinslaken.de

www.ubv-dinslaken.de www.facebook.com

24. Juli 2018

Unsere Anfrage gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse der Stadt Dinslaken vom 03.03.2018;

<u>hier:</u> Gewährung eines Preisnachlasses für Familien mit Kindern beim Erwerb städt. Baugrundstücke / Erbbaurechte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ihr Antwortschreiben auf unsere o. gen. Anfrage vom 02.05.2018 haben wir mit einem gewissen Unverständnis zur Kenntnis genommen und wirft für uns eine Reihe von weiteren Fragen auf, um deren Beantwortung wir Sie bitten.

Vorab erscheint es uns zielführend, noch einmal kurz auf die Historie einzugehen.

Mit unserem Schreiben vom 15.03.2012 beantragten wir, dass zukünftig Familien und Lebensgemeinschaften beim Erwerb städt. Baugrundstücke / Erbbaurechte pro Kind ein Preisnachlass von 5.000 Euro eingeräumt wird. Unser Antrag wurde seinerzeit mit einer Stellungnahme der Verwaltung (s. Nr. 1018 vom 04.05.2012) entsprechend der Zuständigkeitsordnung zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss und zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung weitergeleitet.

Der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, der laut Zuständigkeitsordnung über den Antrag der **UBV-**Fraktion abschließend zu entscheiden hatte, nahm diesen in seiner Sitzung am 29.05.2012 mit 6 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen an.

Unabhängig davon wurde die Verwaltung beauftragt, kurzfristig zu prüfen, ob das Förderkonzept der Gemeinde Hiddenhausen auch für die Stadt Dinslaken geeignet ist. Über das Ergebnis wollte die Verwaltung die vorstehenden Fachausschüsse umgehend unterrichten.

Warum sich der Sozialausschuss am 30.05.2012 noch einmal mit dieser Thematik befasste, obwohl der Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung 1 Tag vorher schon eine Entscheidung getroffen hatte, entzieht sich allerdings bis heute unserer Kenntnis.

Die Tatsache, dass uns erst <u>nach 6 Jahren</u> aufgrund unserer Nachfrage vom 03.03.2018 das Prüfungsergebnis mitgeteilt wurde, veranlasst uns zu folgenden Fragen:

- 1. Wann wurde entsprechend der Beschlussfassung im Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung überprüft, ob das Förderkonzept der Gemeinde Hiddenhausen evtl. auch für die Stadt Dinslaken geeignet erscheint?
- 2. Warum wurden die besagten Fachausschüsse bis zu unserer Nachfrage nicht über das Ergebnis wie zugesagt zeitnah unterrichtet?
- 3. Der Prüfungsauftrag an die Verwaltung erging unabhängig von der Beschlusslage im Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, wonach der Preisnachlass seit dem 29.05.2012 Gültigkeit hat und umzusetzen ist/wäre. Inwieweit wurde der Beschluss des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung seitdem umgesetzt?
 - a) Wie viele Kaufverträge/Erbbaurechtsverträge wurden seit dem 29.05.2012 bis heute mit der Stadt Dinslaken geschlossen?
 - b) In wie vielen Fällen wurde der Preisnachlass den Käufern eingeräumt?
 - c) Falls keine Preisnachlässe eingeräumt wurden, welche rechtl. Gründe sprachen trotz der bestehenden Beschlussvorlage gegen die Einräumung des Preisnachlasses?
 - d) Sollte die Verwaltung den Preisnachlass nicht eingeräumt haben, ist die Verwaltung bereit, den Käufern / Erbbaubauberechtigten den Preisnachweis nachträglich zukommen zu lassen?

Für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinz Brücker

Fraktionsvorsitzender